

# Einunddreissigster Bericht

über das

# M U S E U M

## FRANCISCO-CAROLINUM.

---

Nebst der

### sechsundzwanzigsten Lieferung

der

### Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.



---

Linz, 1873.

Verlag des Museum Francisco - Carolinum.

Druck von J. Wimmer.

# Inhalt

---

Einunddreissiger Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes des Museum Francisco - Carolinum für das Jahr 1871 . . . . .	III
Vermehrung der Sammlungen . . . . .	XI
Protector und Verwaltungsrath . . . . .	LI
Neue Mandatare . . . . .	LIV
Veränderungen im Stande der Mitglieder . . . . .	LV
Verzeichniss der Mitglieder im Jahre 1872 . . . . .	LVIII

---

Dr. H. Lambel. Bitte, die Sammlung oberösterr. Weisthümer  
betreffend.

## Abhandlungen.

I. Dr. L. Liden schnitt. Bemerkungen über die mitgetheilten Fundgegenstände in römischen Gebäuden zu Windisch- garsten bei Spital am Pyhrn . . . . .	1
II. Albin Czerny. Ein Dokument für das Vorkommen der Einmauerung Lebendiger in Oberösterreich . . . . .	41
III. Franz Vanderbank. Ein Raubmord zu Freizell im Jahre 1659 . . . . .	51
IV. Hugo Weishäupl. Ein Missale mit Miniaturen in der Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian . . . . .	65
V. Dr. Augustin Reslhuber. Resultate aus den i. J. 1870 auf der Sternwarte zu Kremsmünster angestellten meteorolo- gischen Boobachtungen . . . . .	73
VI. Dr. Johann Duftschmidt. Die Flora von Oberösterreich	97



E i n

# Raubbmord zu Freizell

im Jahre 1659.

---

—\*—

Von

*Franz Vanderbank,*  
k. k. Rittmeister a. D.

---

—◆◆◆◆—

Wol noch keiner der Reisenden, der die herrliche Thalfahrt der Donau von Passau nach Linz unternommen, und den die prächtigen in ihrer Abwechslung so verschiedenartigen Naturschönheiten und reichen Scenerien dieser Strecke entzückten, wird Kunde haben, dass das trauliche, am linken Ufer des mächtigen Stromes schräg unterhalb der uralten und schicksalsreichen Bergfeste Marspach in lieblicher Heimlichkeit liegende Dörfchen Freizell — auch Marspachzell genannt — einst der Schauplatz eines empörenden Raubmordes gewesen.

Nirgends in vaterländischen Schriften wird hievon Erwähnung gethan, und nur im Gedächtniss der Bewohner der kleinen Ortschaft und in nächster Umgebung erbt sich die mündliche Tradition dieses Vorfalles — mitunter bis in die kleinsten Details — fort vom Vater auf den Sohn bis in die heutigen Tage.

Hinter den freundlichen, nicht ferne vom Ufer gelegenen, zum Theil unter Obstbäumen hie und da wie neugierig hervorblückenden Häusern liegen am Fusse der mit Laub- und Nadelholz bewaldeten steilen Bergwand die Ruinen des ehemaligen Herrenhauses, jener Ort, welcher im Jahre 1659 der Schauplatz des Raubmordes gewesen. Die massiven Gemäuer lassen noch deutlich die Wohn- und Wirtschaftsgebäude unterscheiden und erkennen, und lag dieser Edelsitz — so wie noch jetzt — getrennt durch einen Wiesengrund ein Par hundert Schritte vom Dorfe entfernt.

Ein im Originale vorliegender vollständiger Gerichtsakt biethet die Gelegenheit, den Gegenstand wahrheitsgetreu darzustellen, so wie auch Verfasser dieses wiederholt in der Lage war, auf Ausflügen in das obere — wie es scheint in seinen eigenthümlichen Naturschönheiten viel zu wenig gewürdigten —

Mühel- Viertel den Ort der That zu besichtigen, und Mittheilungen über den geschehenen Raubmord aus dem Munde der Bewohner von Freizell — in merkwürdiger Weise in Einzelheiten übereinstimmend mit den gemachten Aussagen eines der am Mord Beteiligten — zu vernehmen.

Mit möglichster Beseitigung der damaligen Schreibweise jedoch ohne hiedurch den Sachverhalt im geringsten zu schädigen, wird dieser Rechtsfall somit der Oeffentlichkeit übergeben.

Am 10. July 1660 wurde zu Weinzierl bei Krems in Nieder-Oesterreich ein Individuum wegen Verdacht an Raub und Mord verhaftet, und dem Stadtgericht beider Städte Krems und Stein eingeliefert.

Das erste gerichtliche Verhör wurde mit den Inhaftirten am 4. darauf folgenden Monats durch den Stadtrichter beider Städte Johann Christof Altschmidt von Hirnhaimb vorgenommen, und ergab die „Güettige“ Aussage in Folge von 29 gestellten Fragen folgendes Resultat.

Inquisit gab an: Er heisse Veit Kirchpichler, sei gebürtig von Obergrub bei Göllersdorf in Nieder-Oesterreich, bei 24 Jahre alt, katholisch, schweiffender — herumziehender — Krämer und lebe mit einer Zuhälterin, Wittwe eines Fleischhauers Namens Georg Leuthenbauer, wisse aber nicht, wo sie sich gegenwärtig befindet. Sein Vater heisse Amandus Kirchpichler, sei ein armer „erkhrumpter“ Mann, welcher den Almosen nachzieht; seine Mutter habe Gertraut geheissen und sei vorlängst gestorben.

In seinem 16. Jahre begab er sich von seinen Eltern weg, zog mit Schreib-Kalender und „Biecher“ ein Jahr lang hausirend herum, liess sich sodann zu Prag unter den Oberst Winterfeldt „unterhalten,“ mit welchen er in das „wellisch Lanndt“ marschirte und zwei Jahre lang darin verblieb.

Nach Verlauf dieser Zeit — es scheint, dass er von der Truppe desertirte — zog er mit einen Pass, welchen er von einer französischen Behörde erhalten haben will, durch die Schweiz nach Frankfurt und von da wieder nach Oesterreich, und hatte aus „wellisch Lanndt“ 6 Burgundische Reichsthaler

und 2 „pistolets“ — goldene Fünfthalerstücke — herausgebracht, mit welchem Gelde er wieder einen Handel mit Kalender und „pendl“ anfing, von einem Ort zum andern herumzog, besonders Jahrmarkte besuchte und auch da an den Spieltischen mitspielte.

Aus den Aussagen ging hervor, dass er schon durch längere Zeit der Genosse und Gehilfe von Dieben und Räubern war, und dass besonders die Jahrmarkte in grösseren Orten und Städten die Zusammenkunft und das Stelldichein einer weitverzweigten Gaunerbande gewesen.

So both, nach Aussage Kirchpichlers, der Jahrmarkt<sup>1)</sup> der Stadt Retz in Nieder-Oesterreich im vergangenen Jahr — also 1659 — Gelegenheit, die Beraubung des Pluember Bauern zu Sanct Thomas bei Grein, und jene des Grafen Tattenbach zu Freizell in Ober-Oesterreich unter einigen der auf den Jahrmarkt anwesenden Raubgenossen zu verabreden. Es habe nemlich Michl Egger, welcher früher bei den Grafen Tattenbach<sup>2)</sup> bedienstet gewesen, und denselben nach seiner Entlassung aus

<sup>1)</sup> Welcher Jahrmarkt, ist nicht gesagt. Die Stadt Retz hat im Jahr 5 Märkte, nemlich: 1. Dienstag nach Neujahr, 2. Josefi, 3. Filip und Jakob, 4. Laurenz, 5. Dienstag nach Rosenkranzfest. Es bleibt demnach bei Abgang aller sonstiger Daten unbestimmt, um welche Zeit die Beraubung und Ermordung des Grafen Tattenbach, Herr zu Freizell, im Jahre 1659 geschah.

<sup>2)</sup> Wie der Graf mit dem Taufnamen liess, ist Nirgends bemerkt, und konnte auch in Folge gepflogener Nachforschungen an geeigneten Orten nichts hierüber Bezügliches in Erfahrung gebracht werden.

Hoheneck, Genealogie II. 618—624 behandelt die vom Grafen Gotthart Tattenbach in Oesterreich o. d. E. seit dem Jahre 1619 — als das Immatriculirungs-Jahr — gegründete Linie. In der ganzen Stammtafel kommt kein Herr von Freizell und kein Graf Georg Sigmund vor.

Dagegen erscheint Ebendaselbst I. 139—148 bei den Herren von Gera ein Georg Sigmund Graf Tattenbach zu Freienzell, welcher Maria Anna Franziska, Tochter des Erasmus von Gera, zur Gemahlin hatte, und deren Hochzeit am 12. März 1653 im Schlosse Eschlberg — bei Otensheim — stattfand. Die aus dieser Ehe entsprossene Tochter Anna Franziska Constantia war nach Hoh. Gen. II. 625—628

dem gräflichen Hause mit noch zwei andern Diebsgesellen berauben wollte, aber abgetrieben wurde, den Vorschlag gemacht, den Grafen erneuert anzugreifen und zu berauben.

Um aber in genügender Anzahl Köpfe die verabredeten zwei Raube ausführen zu können, wurde Kirchpichler von Hanns Püringer zu Abraham Prukher nach Schönberg bei Langenlois geschickt, ihm anzudeuten, dass sie über den genannten Bauern und dann über den Grafen wollten. Prukher war dessen gleich willig und begaben sich beide sofort auf den Weg nach Grein.

Daselbst waren bereits in einem Wäldchen zwischen Sanct Thomas und Grein Michl Egger, Hanns Püringer, Andri Trampauer, Melchior Holzapfel und der kleine Bärtl anwesend und bildeten nun mit Prukher und Kirchpichler eine Bande von sieben Individuen.

Wegen des in der Nacht stattgefundenen sehr starken Regenwetters verschoben sie den Angriff auf die nächstfolgende Nacht, trieben sich im Laufe des Tages in verschiedenen Wirthshäusern zerstreut umher, und fanden sich erst Abends am Sanct Thomasberg verabredeter Massen wieder zusammen.

Um 11 Uhr Nachts drang nun die Rotte, nachdem Püringer die Hausthüre mit einer Hake aufgezwengt, in das Haus des Pluember Bauern und raubten das vorhandene Geld. Er, Kirchpichler, habe aber bei diesen Raub „ainihe handt nit angelegt,“ sondern bei der Thür und den Fenstern Schildwacht gestanden; den Raub haben sie bei Mauthausen getheilt, und sind ihm 32 fl. zu Theil geworden.

Von da ist die Bande nach Linz und Aschach gegangen, und „folgendts an den Orth, alwo Herr Graf gewont, Freyererszell seines gedunkhens genant, khomen.“

---

Stammtafel der Grafen Thurn und Taxis mit dem Grafen Franz Nikolaus von Thurn und Taxis vermählt. Es dürfte demnach wol mit Sicherheit anzunehmen sein, dass der Graf Georg Sigmund der bairischen oder steiermärkischen Linie angehörte, als Herr von Freizell in Ober-Oesterreich begütert gewesen, und mit dem beraubten und ermordeten Grafen Tattenbach identisch sei. Auch der Zeitabschnitt von 1653 bis 59 ist dieser Annahme günstig.

Hier nun bei bereits eingebrochener Nacht in der Nähe des Maierstadels, oberhalb am Berg, haben sie den Plan zum Angriff besprochen und sich entschlossen, in so ferne der Herr Graf sich nicht wehren sollte, sie ihm in den „Cotter, massen dann der Egger aller Gelegenheit gewiss,“ stecken wollen; — im Falle aber derselbe sich zur Wehre stelle, solle „ihme Ainer von ihnen einen Stich dass es bluete geben — dardurch ihm ainen schrokhen weilen er fest were — einzuag,“ dass sie ihm aber ums Leben bringen wollten, sei ihr Vorhaben nicht gewesen.

Nach dieser Unterredung sei er, Kirchpichler, und der Egger über den Berg hinab in den Hof, welcher unversperrt gewesen, gegangen, um zu sehen, wie sie am füglichsten in das Schloss kommen könnten, und ob schon Alles schliefe, nachdem sie merkten, dass Alles stille sei, sei er, Kirchpichler, wieder zu den Andern zurück und habe ihnen das Wahrgenommene mitgetheilt, worauf ihm der Püringer Hanns eine grosse Flötzer-Hake gegeben, mit welcher er und der kleine Bärtl eine Birke bei 3 Klafter lang und eines grossen Mannesfuss dik abzuhauen und selbe zum Schloss zu tragen hatten, mit welcher dann Alle insgesamt ungefähr um 11 Uhr Nachts das Fenstergitter ausgewogen und also in die Speiss, und von da in das Vorhaus gekommen, allda er, Kirchpichler, mit einen Karabiner Schildwacht gestanden, die andern aber in die Stube, in welcher der Graf schließt, gegangen.

Er habe weder an Herrn Grafen, noch bei den Raub „ainihe handt nit angelegt“ und sei ihm bei der Theilung bei 100 Reichsthaler zugefallen.

Diese Aussage — vom Stadtrichter dem Stadtrathе vorgelegt — genügte denselben nicht, und erhielt der Stadtrichter Altschmidt die Weisung, den in Verhaft liegenden Veit Kirchpichler nochmals zu vernehmen, und ihm „mit Formirung gewisser Fragstukh“ an Seite Stellung des Freimanns, Vorweisung der peinlichen Instrumente, und endlich mit Anschraubung des Daumstokes scharf zu examiniren, und den Grund, was er bei

der Ermordung eigentlich „tentirt“ und mitgewirkt hat, zu bekennen und darüber erneuert dem Ehrsamten Rath Bericht zu erstatten.

In Folge dieser Weisung wurde zum zweiten Verhör mit den Inhaftirten am 14. August 1660 geschritten, und ergab die „Peinliche“ Aussage unter 14 Fragen folgendes Geständniss.

Nachdem die Raubbande von der Speiss in das Vorhaus gekommen, sei er, Kirchpichler, zwar Anfangs allda Schildwacht gestanden, die andern abér in die Stuben hineingegangen und von Püringer sogleich mit dem Terzerol ein Schrekschuss, welchen aber der Graf nicht gehört, abgefeuert worden; nach diesen sind sie erst auf die Schreibstube, worin derselbe schlief, losgegangen, und haben mit der Hake ein Loch in die Thür ungefähr  $\frac{1}{2}$  Elle lang und zwei „Zwerchhanndt“ breit, gehauen, worüber der Graf sodann erwacht, aufgesprungen und mit einem breiten Schlachtschwert durch das Loch auf sie heraus gehauen und gestochen, welchen Lärm er, Kirchpichler, gehört und zu den Andern in die Stube hinein laufen wollte, — unterdessen aber sei ausser dem Schlosse im Wald ein Geschrei entstanden und drei Schüsse abgefeuert worden, wer diess gethan, wisse er nicht, und ist, statt in die Stube sich zu begeben, vor das Schloss gegen den Berg angelaufen, allda einen Schrekschuss gemacht und da hierauf Alles wieder still gewesen in das Schloss und Stube zurück gegangen.

Hier wurde noch immer „gescharmiert.“ Er, Kirchpichler, nahm nun den Abraham Pruhker, welcher leuchtete, das Licht aus der Hand, damit er einen eisernen Gaisfuss um die Thür zu öffnen suchen könne, welchen dieser aber im Schlosse nicht finden konnte. Unterdessen hatte der Graf zu dem Loch eine Pistole auf ihn, Kirchpichler, herausgeworfen, da er sich aber schnell gebückt, so sei die Pistole ihm über den Kopf in den Stubenofen geflogen, in welchen dieselbe 2—3 Kachel einschlug; diese Waffe habe er später aufgehoben. Gleich darauf habe der Graf den kleinen Bärtl, welcher „gefrohrn“ war, auf die linke Brustseite einen solchen Stoss — welcher aber nicht einging —

zugefügt, dass er zu Boden fiel, gleich aber wieder aufsprang und den Grafen mit einem Degen den ersten Stoss beibrachte, dass er sofort blutete. Er, Kirchpichler, habe inzwischen mit der Pistole, in der Meinung den Arm des Grafen zu treffen, damit er das Schwert fallen lasse, zugeschmiessen, aber zu kurz angeschlagen und nur die Klinge beim Griff getroffen, welche absprang und ihm, Kirchpichler, auf die rechte Hand führ und blutig aufschlug, über welche Verwundung er so erbittert wurde, dass er den Grafen mit einem Degen einen solchen Stoss beibrachte, dass ihm, Kirchpichler, die Hand prellte, wohin er aber getroffen, wisse er nicht, da das wenige und schlechte Licht ihn zu sehen verhinderte; so viel habe er aber gesehen, dass der Graf nach empfangenen Stoss gleich „gedarkhelt,“ sich wol in Etwas erholt und nach einem andern Degen gegriffen, aber weiters nicht mehr gewehrt, sondern sei schon als die Kameraden die Thür gleich nach dem von ihm, Kirchpichler, geschehenen Stoss geöffnet, am Bette gelehnt, sie Alle angeschaut und gelechzet, da habe er wol gesehen, dass der Herr Graf drei Stösse gehabt und dass das Blut heraus geschweisst.

Als die Raubgesellen in die Schreibstube eingedrungen, haben sie weiter keine Hand mehr an den Grafen gelegt, sondern nur die Schlüssel zur oberen Stube gesucht, weil sie aber selbe nicht gefunden, sei er, Kirchpichler, und der Egger zur obern Stube hinaufgegangen, anfangs die Stubenthür und hierauf einen „Allmer“ mit der Hake aufgehauen und daraus er, Kirchpichler, einen Sak voll Groschen „aines grossen Aechtering Khruergs Hoch und so weit als ein Aechtl“ genommen, denselben mit sich über die Stiege hinab und vor das Schloss hinaus getragen, sich dabei nieder gesetzt, und auf die Andern, welche noch einen Sak voll Reichsthaler „Aines halben Armb lanng“ und einen Sak mit Genueser und Silber-Kronen gebracht, gewartet, und nachdem sie mit dem gemachten Raub fortgewollt, habe Egger gesagt: „Ey ess ist ein arges Mändl, muess wieder hinein gehen, Er schreibe unss auf 100. Meill weegs und allen

Strassen nach“ worauf er auch wieder zurück ging, und nachdem er bald hierauf herauskam, habe er, Egger, als sie ihm befragt, was es für eine Beschaffenheit mit dem Grafen habe, geantwortet: Er habe ihm sein „Facit“ schon gar geben, size im Sessel darinnen! —

Und dieser Mensch stand früher im Dienst des Grafen! —

Von dem Schauplatz der blutigen That verfügte sich die Rotte zu einen  $\frac{1}{2}$  Stunde davon entfernt wohnenden Bauer, welcher den Egger gar wol kannte, und gaben ihm einen Gulden, dass er sie über die Donau führe, was er auch that.

Vom jenseitigen Ufer gingen sie in der Richtung nach Aschach, und beiläufig eine Meile Weges von diesen Ort in einen kleinen „Helzl“ theilten sie den Raub.

Er, Kirchpichler, erhielt 30 fl. an Groschen, 36 ganze Reichsthaler, 2 Genueser und eine Silber-Krone, und dann noch eine „guete hanndtvoll Erdl? von Silber Cronen“ im Ganzen bei 100 Reichsthaler.

Als sie in ihre Heimath nach Nieder-Oesterreich zurück gelangt, habe er, Kirchpichler, den Hanns Püringer, welcher gleichfalls schweiffender Krämer gewesen, seinen Kram um 100 fl. abgekauft, von den Rest 2 Stük Leinwand und  $1\frac{1}{2}$  Pfund Strikseide zu Weiberhauben angeschafft, das Uibrige veressen und vertrunken.

Diese Aussagen, bei welchen auch ein Raub und Todtschlag in der Nähe von Salzburg an einem Bauer Namens Nikhinger und in letzterer Beziehung an dessen Knecht verübt, zur Sprache kam, wurden sofort vom Stadtgericht dem Stadtrath mit dem Bemerkun dienstfreundlichst übermittelt, dass, nachdem aus dem Maleficanten weiters nichts mehr heraus zu bringen, um weitere „Verbeschaidung“ gebethen wird.

Hierauf erliess unter 20. desselben Monats der Stadtrath an den Herrn „Stattrichter beider Stött“ die weitere Weisung: Den Veit Kirchpichler, weil eine starke Vermuthung, dass er nicht allein bei der Entleibung des Grafen Tattenbach, sondern auch noch bei andern Raubthaten und dabei verübten Todt-

schlägen ein Interessirter sei, bei wolbesezten Stadtgericht mit nächsten auf den „Rökh“ Thurm führen, allda erstlich auf den Stein sezen, und mit „Formirung gewisser Fragstukh“ ihm endlich — jedoch ohne Gewicht — aufziehen lassen, und auf solche Weise sezen des Mehreren zu erfahren, und das Resultat zur weiteren Disposition einzureichen.

Es erfolgte nun unter 25. August das zweite peinliche Verhör, bei welchen Kirchpichler nach vier an ihm gestellte Fragen und zweimaligen „leer“ aufziehen, noch verschiedene Raubthaten in Gesellschaft der bereits benannten und noch mehrerer anderer Individuen beigewohnt und verübt zu haben eingestand, und bekannte, bei zwei Jahren Genosse dieser Räuberbande zu sein. Schliesslich befahl er sich Gott und der Obrigkeit, und bat um ein gnädiges Urtheil!

Auf diese Aussagen, welche dem Stadtrath vorgelegt wurden, erging unter 4. September an das Stadtgericht der Befehl: Da ein Mehreres nicht mehr zu erfahren, sondern des Gefangenen Aussag allbereits genug sei, über ihn mit Recht zu erkennen, und wird der Herr Stadtrichter nunmehr das „Niechtern Recht“ und unpartheiische Geding auf einen gewissen, doch gewöhnlichen Tag, beider Städts Gebrauch nach, zu besetzen und mit der „erkhandtnuss“ fürzugehen wissen.

Die Urtheilssprechung geschah hierauf unter 7. September 1660 zur rechter Weil und Zeit wie bei „Unnss“ gebräuchlich, angestellten „Niechtern Recht“ und unpartheiischen Geding „per maiora,“ wie folgt:

Urtl.

In der Ermordung, welche der im Verhaft liegende Maleficant Veit Kirchpichler, schwieffender Krämer, von Obergrub bei Göllersdorf in Nieder-Oesterreich gebürtig, nebst seinen Kameraden an Herrn Grafen von Tattenbach etc. wie auch sonst unterschiedlichen nächtlichen Beraubungen begangen.

Ist vom Bürgermeister, Richter, Innern und Aeussern Rath beider Städte Krems und Stain in dem unter heutigen vom Landesgerichtswegen angestellten „Niechtern Recht“ und unpar-

theiischen Geding auf die *ex officio* beschehene Inquisition, auch des Thäters „Güettige und Peinliche“ Aussage und Verantwortung zu Urtl und Recht erkennt:

Der Thäter Veit Kirchpichler, so gegenwärtig hier vor Gericht steht, soll mit Vorwissen der hochlöblichen Nied. Oestr. Regierung auf die gewöhnliche Richtstatt zum Hochgericht am Wachtberg hinauf geführt, allda ihm seine Glieder durch den ganzen Leib von unten auf mit den Rad abgestossen und also vom Leben zum Tod hingerichtet, folgends der todte Körper „meniglichen zum Abscheuchen“ in das Rad geflochten, also aufgesteckt und über den Kopf ein Galgen gemacht werden.

Actum Crembs den 7. September 1660.

Unterfertiget und gesiegelt ist das Urtheil von dem Bürgermeister und Amtsverweser Eustachius Engelhardt, dem Stadtrichter und Amtsverwalter Johann Christof Altschmidt von Hirnhaimb und 24 Gerichts-Beisizern.

Dieser Urtheilsspruch wurde mittelst Bericht des Stadtrathes vom 14. September der hochlöblichen Nied. Oestr. Regierung vorgelegt, worauf unter 22. desselben Monats :

Denen von Crembs und Stain *ex offo* wiederum hinausgegeben, und will die Regierung das Urtl dergestalt confirmirt haben, dass der Thäter von Oben herab gerädert werden solle. Es haben aber benebens die von Crembs und Stain vor Exequirung des Urtls den Thäter ganz förderlich *in specie* zu befragen, wer seine *Socii criminum* gewesen, an welchen Orten sie sich aufhalten oder anzutreffen sein möchten, folgends der Regierung derentwegen — jedoch ohne Verschub des Urtl — ausführlich zu berichten.

Hievon setzte unter 5. Oktober der Stadtrath das Stadtgericht in Kenntniss, und sei das Urtheil nach der hochlöbl. Regierungs-Confirmation ohne allen Verschub und ungehindert der Weinferien — Weinlesezeit — an den Malefiecanen an der gebräuchlichen Richtstatt beim Hochgericht am Wachtberg vollziehen zu lassen, vorher aber ihm wer seine *Socii criminum* gewesen — u. s. w. wie Oben im Regierungs-Erlass gesagt —

zu befragen, und die Aussage zur weiteren Berichterstattung einzureichen.

Und so geschah es! Das Urtheil wurde an den Veit Kirchpichler am 7. Oktober 1660 „meniglichen zum Abscheuchen“ vollzogen!

In den Bericht, welchen der Stadtrath an selben Tag an die Nied. Oest. Regierung über das an den armen Sünder vollzogene Urtheil erstattete, war auch die Bemerkung beigefügt, dass in einem Aktenstück, welches unter 14. September dem Urtheilsspruch und Bericht beizuschliessen übersehen wurde, ohnehin die Aussage ersichtlich ist, nemlich: Er, Kirchpichler, wisse nicht, wo seine Raubgenossen anzutreffen, da sie stets von einem Ort an den andern ziehen.

Auf diese Vorlage erwiederte die Nied. Oest. Regierung unter 22. desselben Monats:

Denen von Crembs und Stain *ex officio* wiederum herauszugeben, und sollen Fleiss anwenden, damit sie die vermeldeten *Complices* in Erfahrung bringen, und werden sie sodann nach Beschaffenheit der Sache ihr Amt zu handeln wissen.

Hierauf der Stadtrath unter 30. Oktober 1660 an das Stadtgericht: und wird dasselbe allermassen der hochlöbl. Regierung gnädiges Decret ein und anderes gehorsamst zu beobachten wissen.

Und somit endete die Procedur in Sachen der Beraubung und Ermordung des Grafen von Tattenbach und sonstiger Raubthaten.

Schliesslich werden, um die verbrecherische Thätigkeit der in der Verhandlung zur Sprache gekommenen Raubgenossenschaft zu constatiren, die Orte namhaft gemacht, welche in einem Zeitraum von beiläufig zwei Jahren der Schauplatz von Einbrüche, Raub, Strassenraub, Mord und Todtschlag gewesen, und bei welchen sämmtlich Veit Kirchpichler — nach seiner Aussage — mitgewirkt hatte, als:

Einbruch und Raub in der Nähe von Gmunden bei einem Müller, — desgleichen bei Wels bei einen Flötzer, — des-

gleichen unterhalb Wels beim Traun-Müller, — desgleichen bei Drosendorf in Nieder-Oesterreich bei einen Schmid, — desgleichen bei Grossmugl in Nieder-Oesterreich bei einen Bauer, — desgleichen im Gföller Wald bei Krems bei einen Schindelbauer, — bei Neuhaus in Böhmen ein Strassenraub an einen Getreidefuhrmann, — Einbruch und Raub bei Salzburg an einen Bauer; hier geschah ein Todtschlag durch Abraham Prukher mit einen hölzernen Thürscheit — Thürriegel — an einen Knecht des Hauses, welcher sich zur Wehre setzte, — Einbruch und Raub an den Pluember Bauer bei St. Thomas bei Grein, — und Einbruch, Raub und Mord an den Grafen Tattenbach zu Freizell!

Die von Veit Kirchpichler theils namhaft gemachten, theils nicht besonders bezeichneten Raubgenossen belieben sich auf die Zahl von 22 Individuen.

Bedenkt man, dass sicher noch mehrere Räubereien und Todtschläge vorgefallen sein mussten, — denn darauf deutet die Weisung des Stadtrathes an das Stadtgericht, — bei welchen Kirchpichler nicht zugegen gewesen, so bietet dieses Bild einen traurigen Einblick in jene Zeitverhältnisse, in welchen es möglich war, dass Jahre lang eine weitverzweigte, zahlreiche, vor keinen Verbrechen zurückschrekende Gaunerbande Raub und Mord in Länder und Provinzen tragen konnte, die Bewohner derselben hiedurch in Angst und Schreken versezt werden mussten, und Leben und Habe des ruhigen Bürger und Landmannes einer verkommenen Rotte, ohne nachhaltiger Hilfe, Preis gegeben blieb.

